

18. Dezember 2024

# Verordnung Aktuell

## Videosprechstunde – Krankenförderung verordnen

Verordnungen für Krankenförderung können gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss<sup>1</sup> künftig auch in der **Videosprechstunde** und in Ausnahmefällen auch nach **telefonischem Kontakt** ausgestellt werden.

### Verordnung der Videosprechstunde ausnahmsweise per Telefon

- Die medizinischen Verordnungsvoraussetzungen, etwa die ordnungsrelevante Diagnose, müssen bereits durch eine unmittelbare persönliche Untersuchung – d. h. **in Präsenz** – festgestellt worden sein. Ebenso muss bekannt sein, wer die gesetzlich versicherte Person ist und dass eine **Mobilitätseinschränkung** besteht.
  - Eine Mobilitätseinschränkung besteht bei Schwerbehinderten, deren Ausweis das Merkzeichen „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ für Blindheit oder „H“ für Hilflosigkeit enthält und bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 4 oder 5 im Pflegebescheid oder bei Pflegegrad 3, wenn eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegt.
- Ob die medizinischen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch zum Zeitpunkt der Verordnung (weiterhin) bestehen, muss per Videosprechstunde sicher beurteilt werden können. Bestehen Zweifel, ist nochmals eine **unmittelbare körperliche Untersuchung** notwendig.

Ihre Patientin bzw. Ihr Patient ist im Vorfeld der Videosprechstunde über die eingeschränkten Möglichkeiten der Befunderhebung zum Zweck der Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde aufzuklären.

Ein Anspruch auf eine Verordnung ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt besteht nicht. Zudem besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Videosprechstunde.

<sup>1</sup> [www.g-ba.de/beschluesse/6807/](http://www.g-ba.de/beschluesse/6807/)

### Vertretung

Eine Verordnung kann auch durch Ihre Kollegin bzw. Ihren Kollegen ausgestellt werden, sofern **gemeinschaftlich** unter Zugriff auf die gemeinsame Patientendokumentation behandelt wird.

**Weitere Informationen** rund um die Videosprechstunde wie Anforderungen, Genehmigung und Vergütung finden Sie online unter:

→ [www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/it-online-services-ti/videosprechstunde](http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/it-online-services-ti/videosprechstunde)



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/verordnungen/](http://www.kvb.de/verordnungen/)

### Kurze Frage – schnelle Antwort

Den telefonischen Beratungsservice des **KVB Servicecenters** erreichen Sie unter **089 / 570 93 – 400 10**  
Servicezeiten: Mo bis Do: 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr: 7:30 bis 16:00 Uhr

### Ihr Kontakt vor Ort

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungszentren** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video. Kontaktdaten unter: → [www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/](http://www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/)  
Servicezeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**